

Kapitel 7 Naturschutzkonzept SBS:

Örtliche Prioritäten im Arten-/Biotopschutz

II.) Naturschutz-Vorhaben im Forstbezirk Adorf Revier Erlbach

1. Biotope und LRT
2. Biotopverbund
3. Artenschutz und Habitats

„Braunkehlchen-Habitat“

(Gemarkung Markneukirchen – Flurstück 849, 2954)

I.) Maßnahmenziel

Aktive Offenlandpflege zu Gunsten von habitatförderlichen Artenschutzmaßnahmen für das Braunkehlchen-Vorkommen.

II.) Arbeitsschritte

Durchführung einer jährlichen Streifenmahd (50:50) als Voraussetzung eines Lebensraumkohärenzoptimums von Jagd- und Ruhehabitat für das Braunkehlchen. Die Entnahme (manuelle/motormanuelle Auskesselung) sukzessionaler Stadien von zielartenverdämmender *Picea abies* und *Frangula alnus* wird für die komplette Offenlandkulisse und den angrenzenden Baum- sowie Heckenstreifen-Strukturen konsequent verfolgt.

Die vollumfängliche Beräumung des Mahdgut- sowie Reisig-/Schlagabraumanfalles mit dezentraler Ablagerung/Verteilung (Schlagabraumkonzentrationen im Offenlandbereich sind aus waldschutzfachlichen Gründen zu vermeiden) erfolgt im angrenzenden Waldbestand.

Zur Unterstützung der heimischen Insektenwelt werden alle trachtspendenden Pflanzen im Zuge der Offenlandmahd und -pflege durch gezieltes Auskesseln belassen und bleiben für die Insekten bis zur artspezifischen Abblüte als Nahrungsquelle erhalten.

Die Auflichtung/Fällung von starkastigen Randbäumen (besonders *Picea abies*) zur Unterstützung von räumlichen Initialphasen der artenreichen Strauchschicht bis in den Waldinnensaum des nadelholzdominierten Hochwaldes wird langfristig angestrebt.

Eine gezielte Ringelung von prädisponierten Laubgehölzen (*Betula pendula*, *Sorbus aucuparia*) zur quantitativen Erhöhung der Habitatrequisiten mit perspektivischen Biotopbäumen und stehenden Totholz wird hierbei im Rahmen der dosierten Pflegeeingriffe fortwährend und nach einzelfallspezifischer Einschätzung (u. a. Verkehrssicherungspflicht!) umgesetzt.

Im Zuge der Aufstockung des lebensraumtypischen Arteninventars ergänzen künstlich eingebrachte Gehölzarten (u. a. *Prunus spinosa*, *Corylus avellana*, *Viburnum opulus*, *Crateagus monogyna*) des 2015 angelegten und eingezäunten Waldrandstreifen das bestehende Artenrepertoire und steigern das ökologische Biodiversitätspotential für die heimische Flora und Fauna.

III.) Projektbeginn

April 2015 (Ersteinrichtung)

IV.) Projektpartner

Eigene Kapazitäten

V.) Geplante Laufzeit

Eine in jährlichen Intervallen wiederkehrende Pflegemaßnahme ist in waldnahen Offenlandflächen aufgrund des qualitativen Lebensraumsanspruches des Braunkehlchens notwendig.

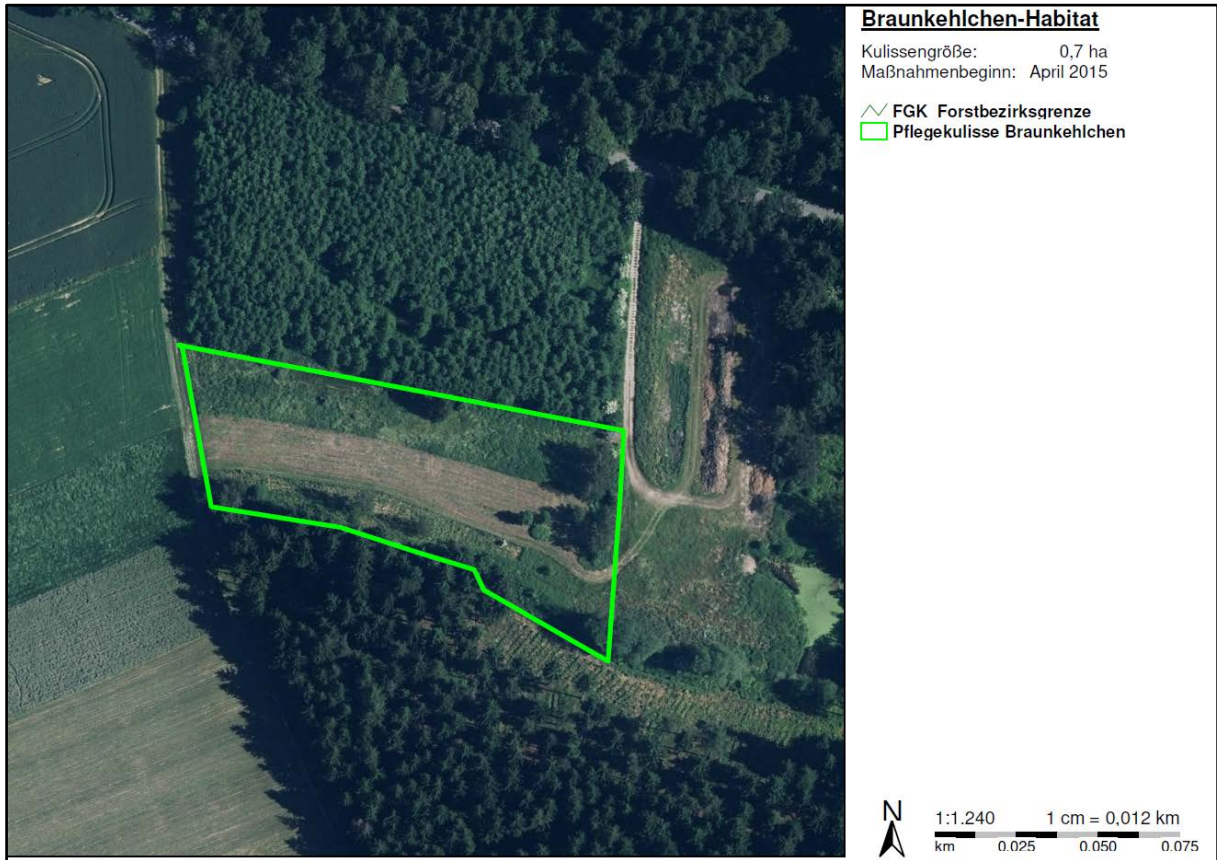


Abb. 1: Lageplan mit räumlicher Maßnahmenkulisse



Abb. 2: Braunkehlchen-Habitat nach der Offenlandpflege 2018



Abb. 3: Artenreicher Gehölzstreifen zur Waldrandgestaltung als integrative Maßnahme der ökologischen Habitataufwertung für das Braunkehlchen-Vorkommen



Abb. 4: Neben den Braunkehlchen sind auch in der Vorwarnliste erfasste Insektenarten wie das Kleine Fünffleck-Widderchen auf das ganzjährige Belassen von Hochstaufenfluren angewiesen

